

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 10. Dezember 2015**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Susan Ella-Mittrenga

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm
Alice Bachmann
Angela Bauriedl
Uwe Boysen
Andreas Brandes
Liviu Cornea
Irmgard Czarnecki
Daniel De Oliveira Soares
Matthias Dembski
Annette Düring
Karin Fricke
Wolfgang Grotheer
Hellena Harttung
Elke Heyduck
Dr. Martina Höhns
Katrín Lehmann
Dieter Mazur
Cornelius Neumann-Redlin
Bernd Panzer (ab TOP 4)
Dr. Beate Porombka
Antje Schreiner
Mustafa Yavuz

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Senatskanzlei:

Sebastian Warzecha-Köhler

Radio Bremen:

Jan Metzger
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Jens Böttger
Michael Gerhardt
Sven Carlson
Jan Schrader
Heike Wilke
Jan-Thede Domeyer

Gäste:

Sarah Kumpf (TOP 4)
Karsten Binder (TOP 11)
Felicia Reinstädt (TOP 11)
Isabelle Werner (TOP 11)

Personalrat / Redakteursausschuss:

Gaby Schuylenburg
Dr. Inken Steen
Rainer Kahrs

Frauenbeauftragte:

Birgitta Tunkel

Schwerbehinderten- / Publikumsbeauftragte:

Gesine Reichstein

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigungen:

Rundfunkrat:

Wiebke Hamm und ihr Stellvertreter Klaus Alpert
Michael Frost und seine Stellvertreterin Martina Kirschstein-Klingner
Eva-Maria Lemke-Schulte und ihr Stellvertreter Dr. Günter Warsewa
Prof. Dr. Heinz-Otto Peitgen, i.V. Angela Bauriedl
Anna Igho Priester, i.V. Daniel De Oliveira Soares
Norbert Wilke und seine Stellvertreterin Tamina Kreyenhop

Radio Bremen

Michael Glöckner

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial, i.V. Sebastian Warzecha-Köhler

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkratssitzung am 17. September 2015
 3. Bericht der Vorsitzenden
 4. Bericht des Intendanten
Vorlage 20/2015
 5. Berichte aus den Ausschüssen
 - a) Hörfunkausschuss
 - b) Fernsehausschuss
 - c) Zukunftsausschuss
 - d) Finanz- und Organisationsausschuss
 - e) Dreistufentest-Ausschuss
 6. Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 7. Wirtschaftsplan 2016
Vorlage 21/2015
 8. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 22/2015
 9. Entwicklungsbericht 2016
Vorlage 23/2015
 10. Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 24/2015
 11. Telemedienkonzepte
 - a. Vorprüfung Online-Relaunch
Vorlage 25/2015
 - b. Dreistufentest Bremen NEXT
Vorlage 26/2015
 12. Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 27/2015
 13. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
Vorlage 28/2015
 14. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 29/2015
 15. Verschiedenes
-

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und besonders die neuen Mitglieder im Rundfunkrat. Für die jüdische Gemeinde im Land Bremen sei Herr Liviu Cornea als ordentliches Mitglied delegiert worden, Frau Renata Bas sei seine Stellvertreterin. Auch der Bremer Jugendring habe ein neues stellvertretendes Mitglied, Sergej Strelow. Sie weist auf die Möglichkeit der Zuordnung zum Zukunfts-, Hörfunk oder Fernsehausschuss hin. Die Mitglieder des Finanz- und Organisationsausschusses würden vom Rundfunkrat gewählt – hier stehe aktuell kein freier Platz zur Verfügung.

Von Radio Bremen sei auch ein neues Mitglied anwesend: Frau Dr. Inken Steen habe seit dem 1. Dezember die Stelle von Herrn von Plato für den Personalrat im Rundfunkrat übernommen und übernehme in dieser Funktion auch den Sitz im Finanz- und Organisationsausschuss.

Außerdem möchte Frau Ella-Mittrenga noch eine Mitteilung der Vorsitzenden verlesen, die aus gesundheitlichen Gründen heute nicht anwesend sein kann:

Leider könne sie an dieser letzten Rundfunkrats-Sitzung in diesem Jahr nicht teilnehmen. Sie danke an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, den Rundfunkrats-Mitgliedern, ihrer Stellvertreterin, Susan, dem Präsidium und dem Gremienbüro herzlich für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr! Es sei viel erreicht worden, gleichzeitig werde man auch zukünftig noch viel bewegen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Rundfunkrats-sitzung am 17. September 2015

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

Frau Ella-Mittrenga erklärt, da die Vorsitzende nicht anwesend sei, werde der Bericht in der kommenden Sitzung erfolgen.

TOP 4: Bericht des Intendanten

Vorlage 15/2015

Gast: Sarah Kumpf

Herr Metzger führt an, man wolle dem Rundfunkrat in wenigen Minuten das Flüchtlingsangebot der ARD vorstellen. Im Vorfeld wolle er seinem schriftlichen Bericht noch folgende mündliche Ergänzungen anfügen:

Digitale Garage und Wochenwebschau:

Dem Gremium sei bekannt, dass sich Radio Bremen in intensiven Gesprächen mit dem Jungen Angebot von ARD und ZDF, namentlich mit dem Ge-

schäftsführer Florian Hager befinde. Von Seiten Herrn Hagers bestehe ein großes Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Radio Bremen und insbesondere mit der Digitalen Garage. Es sei vereinbart worden, dass die Digitale Garage zwei Formate für das Junge Angebot entwickle. Erstens sei ein sogenanntes „Personality-Format“ geplant, welches sich an den YouTube-Gewohnheiten und -Protagonistinnen bzw. -Protagonisten orientiere. Als zweites entstehe ein junges, investigatives Reportage-Format. Für beide Projekte werde man im ersten Quartal im kommenden Jahr Piloten produzieren. In Folge dieser neuen Aufgabenfelder habe die Digitale Garage die Entscheidung getroffen, die Wochenwebschau zum Ende 2015 einzustellen und sich zukünftig komplett auf das Junge Angebot zu konzentrieren. Neben diesen neuen Aufgaben übernehme die Digitale Garage auch die aktuell sehr erfolgreiche Arbeit als ARD-Netzreporter. Die Zulieferungen für das ARD-Morgenmagazin und die Sendungen von ARD-aktuell liefen unvermindert weiter. Abschließend begrüße er die Arbeit für das Junge Angebot sehr, da Radio Bremen hier einen wichtigen Beitrag zu dieser großen und interessanten Plattform leisten könne.

OVG-Urteil zu Mitbestimmung bei Freien:

Der Intendant weist darauf hin, dass er die Mitglieder des Rundfunkrats bereits im März darüber informiert habe, dass es im Verfahren zwischen der Personalvertretung und Radio Bremen ein erstinstanzliches Urteil gegeben habe. Bei dem Verfahren gehe es um die Frage, ob der Personalrat auch für sogenannte arbeitnehmerähnliche Freie (umgangssprachlich feste Freie) zuständig sei. Diese Frage sei im Radio Bremen-Gesetz von 2008 nicht eindeutig geregelt. Aus diesem Grund sei man sich einig gewesen, diese Frage rechtlich klären zu lassen. Die erste Instanz habe für Radio Bremen entschieden. In zweiter Instanz habe das Bremer Oberlandesgericht am 1. Dezember zu Gunsten des Personalrates entschieden. Da die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung sei, werde man den Rechtsweg weiter verfolgen.

Präsentation der Website refugees.ard.de:

Herr Weyrauch stellt Frau Kumpf kurz vor. Sie sei als Junior-Korrespondentin bereits für Radio Bremen in Washington tätig gewesen. In Folge des ersten Flüchtlingstages und dem Anstieg der Brisanz das Thema Flüchtlinge betreffend, sei eine zusätzliche Schicht entstanden, die sich ausschließlich dieser Thematik widme. Frau Kumpf sei diejenige, die diese Schicht übernehme. Aus diesem Grund werde sie dem Rundfunkrat die Angebote, die die ARD über refugees.ard.de zur Verfügung stelle, vorstellen.

Frau Kumpf gibt einleitend einen kurzen Überblick über die Angebote auf der erwähnten Internetseite. Inhaltlich bestehe die Seite zum einen aus Informationen, die tatsächlich für Flüchtlinge gedacht seien und auf der anderen Seite könnten sich Menschen, die Flüchtlingen helfen möchten, hier ebenfalls informieren.

Die angebotenen Informationen für Flüchtlinge würden in Englisch und in Arabisch zur Verfügung gestellt und bestünden z.B. aus Artikeln über Umgangsformen in Deutschland (siehe „Understanding this country and ist peop-

le“) oder einem Beitrag „10 things to know“, indem es um Krankenversicherung etc. gehe.

Das Angebot für freiwillige Helfer („Wie kann ich helfen?“) sei nach Regionen aufgeteilt und verlinke zu den einzelnen Rundfunkanstalten. Hier sei Radio Bremen leider noch nicht vertreten.

Weiter würden die Situationen in den einzelnen Bundesländern ebenfalls dargestellt und verlinkt („Situation in den Bundesländern“). Hier gelange man durch einen Link direkt auf die Seite von Radio Bremen, welche, durch die von Herrn Weyrauch erwähnte Flüchtlingsschicht, gebündelt aktuelle Informationen bereitstelle.

Über diese vier Blöcke hinaus biete die Seite weitere hilfreiche Links für Flüchtlinge. Zum Beispiel finde man die Tagesschau in 100 Sekunden mit englischen oder arabischen Texttafeln, einen Link zum Refugee Radio vom Funkhaus Europa oder auch ein „Visual Dictionary“.

Die Seite sei seit Oktober 2015 online und habe bereits Ende November 600.000 Zugriffe gezählt. Zusammengefasst zeige diese Seite, was erreicht werden könne, wenn alle Rundfunkanstalten innerhalb der ARD zusammenarbeiten würden.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei Frau Kumpf für die kurze Vorstellung von refugees.ard.de.

Fragen zum Bericht des Intendanten

Ein Rundfunkratsmitglied fragt, wie die Firmenkultur von Radio Bremen aufgestellt sei. In Anbetracht der Berichte über die Geschehnisse z.B. bei VW habe es sich gewundert, dass solch hierarchisch aufgestellte Firmenkulturen noch existierten. Nun stelle es sich die Frage, ob es bei Radio Bremen eine zentrale Anlaufstelle gebe, bei der besorgte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eventuelle Missstände informieren könnten, ohne um ihren Arbeitsplatz zu fürchten.

Herr Metzger erklärt, Radio Bremen besitze eine solche Stelle nicht. Jedoch frage er sich, ob es bei der hier herrschenden Betriebskultur überhaupt notwendig sei. Er schlage vor, diese Frage von der Personalvertretung beantworten zu lassen. Seiner Meinung nach sei Radio Bremen ein diskussions- und meinungsfreudiges Haus und verfüge über eine Reihe von organisatorischen Wegen, die Informations- und Meinungs Austausch über die Ebenen hinweg ermöglichen.

Das Rundfunkratsmitglied konkretisiert seine Frage, es gehe ihm nicht vorrangig um Hierarchien. Vielmehr könne auch in einem Unternehmen ohne Kontrolle etwas „falsch laufen“. Wenn nun ein Mitarbeitender seine Bedenken äußern wolle, an wen könne er oder sie sich wenden. Es schließe sich dem Intendanten an, dass in diesem Zusammenhang die Meinung der Personalvertretung ebenfalls interessant sei und ob diese Handlungsbedarf sehe.

Frau Nickelsen erklärt, man arbeite seit nunmehr vier bis fünf Jahren an der Unternehmens- und Führungskultur. Mit Hilfe von systematischen Konzepten versuche man, die Führungskultur dementsprechend zu gestalten, so dass, aus der Sicht der Geschäftsführung gesprochen, „nicht jeder mache, was er wolle“ und gleichzeitig eine offene Gesprächskultur über alle Hierarchiestufen herrsche. Dies sei ein strategisch benanntes Unternehmensziel der Geschäftsführung. Sie erachte es für ein völlig falsches Führungsverständnis, wenn jemand, der eine kritische Anmerkung mache, um seine Stelle fürchten müsse. Vielmehr führten solche Hinweise aus der Belegschaft immer zu Produktverbesserungen. Grundsätzlich könne Kritik auch über den Personalrat, die Frauenbeauftragte, den Redakteursausschuss und letztendlich über die Gremien, unter einem gewissen Schutz an die Geschäftsführung herangetragen werden. Weiter interessiere sie sich ebenfalls für die Ausführungen der Personalvertretung.

Frau Schuylenburg führt an, den Personalrat erreichten eine Vielzahl an Beschwerden. mit denen, je nach gewünschtem Vertraulichkeitsgrad verfahren werde. Für eine anschließende Verfolgbarkeit sei ein ständiger Dialog mit der Geschäftsführung unerlässlich. Dieser gestalte sich nicht durchweg konstruktiv – sie hoffe, die Gespräche im kommenden Jahr wieder intensivieren zu können. Es habe bis vor einiger Zeit einen „informellen Kanal“ gegeben, auf dem viele Anliegen unterhalb der offiziellen Ebene geregelt werden konnten.

Worüber der Personalrat keine Auskunft geben könne, seien die Kolleginnen und Kollegen, die sich wegen individueller Einschätzungen nicht anvertrauen würden – diese befürchteten, dass bei Gesprächen zwischen der Personalvertretung und der Geschäftsleitung etwas „durchrutschen“ könne. Diese Befürchtungen sind unbegründet, aber gleichwohl nachvollziehbar.

Wichtig sei, dass geäußerte Kritik auch als solche wahr und ernst genommen werde. Nur wenn dies im Haus umgesetzt und gestaltet werde, könne die angesprochene offene Diskussionskultur, Verbesserungskultur und offene Haltung tatsächlich verwirklicht werden.

Frau Tunkel fügt hinzu, dass auch hier im Haus ausreichend Menschen schwierige Erfahrungen mit autoritären Strukturen gemacht hätten. Man habe in der Vergangenheit, parallel zu den Entwicklungen im Land Bremen, bestimmte Konfliktmanagementverabredungen und –dienstweisungen getroffen bzw. eingeführt. Diese seien nach den Veränderungen in den Leitungspositionen abgeschafft worden. Aber, um auf die Frage des Mitglieds einzugehen, nach ihrer Meinung funktionierten die aktuellen Instrumente gut – sie habe nicht das Gefühl, dass im Untergrund ein großer Konflikt schwele. Sie unterstütze jedoch die Ansicht, dass der Kontakt über Konflikte mit der Leitung wieder intensiviert werden sollte und müsste.

Herr Kahrs gibt an, dass er diese Debatte ebenfalls sehr interessant finde, sie ihn jedoch völlig unvorbereitet treffe. Er regt an, dass sich der Rundfunkrat bei Bedarf intensiv mit dieser Thematik beschäftigen könne. In den zahlreichen kontroversen Diskussionen über programmliche oder juristische In-

halte gehe es letztendlich um Transparenz. Er empfinde diese Transparenz oftmals als spät, so dass keine Einflussnahme mehr möglich sei.

Frau Ella-Mittrenga fasst zusammen, auch sie erachte es für ausgesprochen wichtig, dass ein Haus wie Radio Bremen über die angesprochenen Instrumente verfüge, um mit Konflikten positiv und sinnstiftend umzugehen.

Sollte der Rundfunkrat tatsächlich interessiert sein, sich genauer über die Instrumente, welche hier zum Tragen kämen, interessieren, könne man dies tiefgründiger besprechen und zum Thema in einer Sitzung machen.

Ein Mitglied bezieht sich auf die Vorlage des Intendanten, auf S.2 werde über das Junge Angebot und speziell über das offene Konsultationsverfahren der Länder berichtet. Es bittet darum, dies genauer zu erläutern.

Weiter sei auf S.5 über die Vergabe der Sportrechte berichtet worden. Es fragt sich, ob es hier bereits eine Strategie für das weitere Vorgehen gebe.

Auf S.10 sei das 38. Herbsttreffen der Medienfrauen positiv dargestellt worden – dies könne das Mitglied ebenfalls bestätigen und verweise auf den Verdienst von Frau Tunkel und ihrem Team. Im zweiten Absatz seien die verabschiedeten Resolutionen aufgeführt. Liege das Mitglied richtig in der Annahme, dass es sich bei der Neuausschreibung von Führungspositionen nach deren Befristung um das Thema handle, welches bereits im März hier diskutiert worden sei.

Herr Metzger bejaht die letzte Frage des Mitglieds. Bei der Resolution handle es sich um die bereits diskutierte Frage, ob Führungspositionen, die bei Radio Bremen meist für drei oder fünf Jahre vergeben würden, nach der Beendigung der Funktionsübertragung regelmäßig neu ausgeschrieben werden müssten oder nicht. Radio Bremen praktiziere dies aktuell nicht – es sei vielmehr entscheidend, jeden Fall einzeln zu betrachten. Wenn man mit der Arbeit einer Führungskraft, egal ob weiblich oder männlich zufrieden sei, sei es für das Unternehmen nicht vorteilhaft und für die Führungskraft ungerecht, die Stelle erneut voll auszuschreiben.

Da der Markt von Sportrechten ständig in Bewegung sei, sei die Definition einer Strategie sehr schwer. Man habe ein interessantes Gespräch mit dem Geschäftsführer der Deutschen Fußball Liga, Herrn Seifert, geführt, welcher sich klar für eine weitere Zusammenarbeit zwischen der Bundesliga und der ARD ausgesprochen habe. Gleichwohl habe er, mit Blick auf England und den Verdiensten in der Premier League, geäußert, dass man zukünftig mehr einnehmen wolle.

Daneben könne man die Folgen eines systematischen Einstiegs internationaler Unternehmen in diesen Markt nicht absehen. Aktuell habe „Discovery“ die Rechte an den Olympischen Spielen 2018 – 2024 gekauft. Die ARD habe demnach nur noch für ein oder zwei Olympische Spiele die Rechte an der Ausstrahlung. Richtlinie der ARD bleibe es, attraktive Sportrechte als Zug-

kraft für die junge Zielgruppe zu erwerben, aber man sei nicht bereit, die genannten Preise zu bezahlen. Vielmehr gebe es einen gedeckelten Sportetat für vier Jahre – in dessen Rahmen möglichst viele Rechte erworben werden sollen. Aus diesem Grund würden zukünftig Prioritäten gesetzt werden müssen und Überlegungen stattfinden, ob beispielsweise der DFB-Pokal wichtiger sei als die Bundesliga oder dem ZDF die Champions League.

Demzufolge sei es schwierig einen strategischen Ansatz für die nächsten Jahre festzulegen – es gebe zu viele Unbekannte. Durch den regen Austausch mit Herrn Seifert sei man jedoch auf dem neuesten Stand. Anders habe es sich bei den Olympiarechten verhalten, hier sei die ARD „kalt erwischt worden“. Der IOC-Chef Thomas Bach habe auf der einen Seite mit der ARD kommuniziert und auf der anderen Seite Verträge mit internationalen Unternehmen abgeschlossen.

Die Frage zum Jungen Angebot wolle er politisch beantworten: Für das Junge Angebot seien Online-Restriktionen gefallen, welche z.B. die Verweildauern oder das Verbot originäre Inhalte für eine Online-Plattform zu produzieren, betreffen. Für alle bestehenden Online-Angebote gelte diese Restriktion weiterhin – sie sei auf Wunsch der Länder nur für das Junge Angebot abgeschafft worden. Die kommerziellen Mitbewerberinnen und Mitbewerber fürchteten, dass nun ein Präzedenzfall geschaffen worden sei.

Herr Gerhardt erklärt, es handle sich um eine wettbewerbsrechtliche Problematik. Auf Wunsch der Länder habe diese offene Beauftragung, welche den gleichen Kriterien wie ein Dreistufentest folge, stattgefunden. Natürlich werde der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) dies genau verfolgen. Dessen Sorge sei es, dass die Beschränkungen fortfolgend auch in anderen Gebieten fallen würden. Herr Gerhardt sei im Einvernehmen mit der Senatskanzlei der Meinung, dass dies nicht passieren werde. Sachsen-Anhalt, als Sitz der federführenden Rundfunkanstalt, habe deutlich gemacht, dass nach dem Dreistufentest und somit nach dem Rundfunkstaatsvertrags und dem Beihilfekompromiss verfahren werde.

Herr Prof. Dr. von der Vring ergänzt zur Sportrechtevergabe, dass die Vergabe durch die Intendantinnen und Intendanten im Einvernehmen mit den Gremienvorsitzenden gedeckelt sei und regelmäßig diskutiert werde. Bei einer strategischen Änderung gebe es eine neue Debatte. Dies deute sich bei den Olympiarechten an, da dort ein Übernehmer aufgetreten sei, welcher nun Unteraanbieter suche. Er habe sich daraufhin innerhalb der Hauptversammlung für eine harte Haltung ausgesprochen. Laut Kartellamt müssten diese Großveranstaltungen öffentlich frei zugänglich ausgestrahlt werden und es gebe kaum einen anderen Sender, der dies in dem Umfang verbreiten könne, wie die ARD. Somit sehe er keinen Grund, sich auf einen zu hohen Betrag einzulassen, noch dass die einzelnen Disziplinen aufgeteilt würden.

Als Einwand gegen diesen Vorschlag sei erwähnt worden, dass derzeit nicht abschätzbar sei, was 2020 bereit im Internet zur Verfügung stehen werde.

Fakt sei, die Angebote müssten jetzt weitergegeben werden, jedoch könnten die Verhandlungen andauern. Man müsse die Lage beobachten, da sich die Situation noch verändern könne.

Frau Tunkel beruft sich auf die Frage bezüglich der Öffnung nach einer befristeten Leitung. Nach ihrem Wissen würden Verträge zu Beginn über drei Jahr und Folgeverträge über fünf Jahre abgeschlossen. ARD-weit liege die Frauenquote zwischen 22 und 38 Prozent. Bei der Suche nach Stellschrauben, sei dies als Möglichkeit auf dem 38. Herbsttreffen der Medienfrauen diskutiert worden. Es handle sich demnach nicht nur um einen Diskurs von Radio Bremen – 300 Frauen aus Deutschland und Österreich hätten die angesprochene Resolution getroffen.

Durch andere Bewerbungsverfahren oder die Öffnung, auch wenn es intern eine passende Kandidatin bzw. einen passenden Kandidaten gebe, könnten weitere Möglichkeiten geschaffen werden. Es sei selbstverständlich, dass die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber einen Vorteil gegenüber externen Bewerberinnen bzw. Bewerbern hätten, aber es eröffne auch für Radio Bremen neue Chancen.

Herr Dembski kommt auf die Präsentation zu Beginn des Berichtes des Intendanten zurück und bedankt sich bei Frau Kumpf. Er erachte es für großartig, was die ARD in der Kürze der Zeit organisiert habe. Dies zeige deutlich, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk – vielmehr, was nur der öffentlich-rechtliche Rundfunk – leisten könne. Hier sehe man den Grundversorgungsauftrag deutlich. Es werde oftmals kritisiert, dass eine Reaktion nur zeitverzögert stattfinde, aber hier sei in kürzester Zeit ein phänomenales Angebot geschaffen worden. Er lobt außerdem das Angebot, dass Radio Bremen beisteuere.

Ein Rundfunkratsmitglied bezieht sich auf S.4 der Vorlage, unter der Überschrift „Gespräche mit der Produzentenallianz und Urheberverbänden“ befände sich der Hinweis, dass verschiedene Bundesverbände mit ver.di auf die ARD zugekommen seien, um Gespräche über einheitliche Vergütungsregeln zu führen. Es fragt, ob man dies kurz ausführen und den Inhalt des Anliegens darstellen könne. Außerdem möchte es wissen, wie damit innerhalb der ARD umgegangen werde und ob es Auswirkungen für Radio Bremen gebe.

Herr Metzger erklärt, er sei mit den Details dieser Verhandlungen nicht vertraut, die Frau Prof. Dr. Wille für die ARD führe.

Insgesamt halte er es aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für problematisch, dass jenseits von konkreten Verhandlungen um Vergütungsrahmen politischer Druck aufgebaut werde, um privaten Produzenten einen höheren Anteil an den Rundfunkbeiträgen zu sichern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet und könne nur konkrete und begründete Leistungen bezahlen. Insofern sei er seinen Beitragszahlern stärker verpflichtet als privatwirtschaftlich organisierten Firmen

Ein Mitglied des Rundfunkrats entgegnet, dass es die Formulierung nicht passend finde. Es sei selbst freier Journalist und könne verstehen, dass diese Berufsgruppe eine höhere und bessere Absicherung fordere. Viele seiner Kolleginnen und Kollegen seien früher festangestellt gewesen und hätten aus Kostengründen ihre Anstellung verloren. Problematisch sei, dass diese kein Geld im Krankheitsfall, im Urlaub usw. erhielten. Seiner Meinung nach wollten die Kolleginnen und Kollegen gute Arbeit leisten und gleichzeitig von ihrer Arbeit leben können.

Herr Prof. Dr. von der Vring stellt dar, es gehe in erster Linie um große Produzenten, welche über die Degeto beauftragt würden. Dort gebe es eine über Frau Prof. Dr. Wille geschlossene Vereinbarung, die unter dem Vorbehalt getroffen worden sei, dass die KEF die dafür beantragten Mittel genehmige. Es sei nicht vorstellbar, dass die ARD für Produzentinnen und Produzenten mehr Geld investiere, so dass an anderer Stelle im Programm eingespart werden müsse.

Keine weiteren Rückfragen zum Bericht des Intendanten.

TOP 5 Berichte aus den Ausschüssen

a) Hörfunkausschuss

Herr Dembski teilt mit, in der letzten Sitzung des Hörfunkausschusses am 18. November 2015 sei über den aktuellen Stand zum Thema Funkhaus Europa berichtet worden. Das in der letzten Sitzung des Rundfunkrats vorgestellte Papier des Hörfunkausschusses sei in die Verhandlungen mit dem WDR eingeflossen und einzelne Anregungen seien aufgenommen worden. Den heutigen Stand der Verhandlungen könne er nicht wiedergeben, er wisse aber, dass neben der Wochenendprogrammsschiene auch eine Verzahnung zum Wochenprogramm geplant sei. Die Gespräche, und somit auch die Absicherung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die vielen freien Mitarbeitenden, liefen in eine gute Richtung.

Das Hauptthema der Sitzung sei die zukünftige Flottenstrategie gewesen. Sämtliche Wellenchefs hätten an der Sitzung teilgenommen und über die zukünftige Ausrichtung gesprochen.

b) Fernsehausschuss

Frau Hartung berichtet, in der letzten Sitzung des Fernsehausschusses am 27. November 2015 seien die ARD-Netzreporter das Schwerpunktthema gewesen. Man habe über den Beitrag der „Netzreporter“ zum Jungen Angebot gesprochen und die daraus folgende Einstellung der Wochenwebschau. Außerdem sei die Arbeit der „Netzreporter“ innerhalb der sozialen Netzwerke vorgestellt worden.

c) Zukunftsausschuss

Frau Düring informiert, der Zukunftsausschuss habe in seiner letzten Sitzung am 7. Oktober 2015 mit dem Hörfunkausschuss getagt. Der im Hörfunkausschuss behandelten Flottenstrategie gehe bekanntlich die Positionierungsstudie, welche im Zukunftsausschuss behandelt worden sei, voraus. Innerhalb der Positionierungsstudie 2014/2015 sei mit Umfragen die Akzeptanz von Musik und Programm der einzelnen Anbieter abgefragt worden. Beantwortet worden sei z.B. wie sich Bremen Eins zu Bremen Vier abgrenze.

Ergebnis sei, dass Bremen Vier „gut laufe“, Bremen Eins weiter daran arbeiten müsse, sein „Oldie-Image“ abzulegen und die Bekanntheit des Nordwestradios müsse weiter verbessert werden. Bei allen Wellen sei die Rolle der Moderatorinnen und Moderatoren als sehr wichtig erachtet worden.

d) Finanz- und Organisationsausschuss

Frau Ella-Mittrenga erklärt, da Frau Hamm entschuldigt sei, wolle sie einen kurzen Überblick über die im Finanz- und Organisationsausschuss behandelten Themen geben. Vor allen Dingen sei innerhalb der letzten Sitzung am 2. Dezember 2015 der Wirtschaftsplan 2016 intensiv diskutiert worden. Abschließend sei einstimmig beschlossen worden, dem Rundfunkrat zu empfehlen dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Die mittelfristige Finanzplanung, der Entwicklungsbericht 2016 und der Tarifabschluss Radio Bremen seien zur Kenntnis genommen worden und würden innerhalb der heutigen Sitzung des Rundfunkrats ebenfalls behandelt.

e) Dreistufentest-Ausschuss

Frau Ella-Mittrenga teilt mit, dass es einen kurzen Bericht aus dem Dreistufentest-Ausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 11 geben werde.

TOP 6: Bericht vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

Frau Schreiner berichtet von der letzten Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 28. und 29. September 2015 beim ZDF in Mainz:

1. Der Programmbeirat habe die Online-Aktivitäten erneut gelobt. Der Programmbeirat erhalte eine Online-Bilanz, auf deren Grundlage über die Reichweiten von Januar bis August 2015 diskutiert worden sei. Um eine Zahl daraus zu nennen: Durchschnittlich würden monatlich 18,8 Mio. Videoabrufe bei ARTE getätigt.
2. Seitens des Programmbeirats sei kritisiert worden, dass ARTE dieses Jahr nicht auf der Frankfurter Buchmesse vertreten gewesen sei. Grund dafür sei ein neues Messekonzept und ein daraus resultierender nicht vielversprechender Standort für ARTE gewesen. Abschließend

sei begrüßt worden, dass ARTE im kommenden Jahr wieder vertreten sein werde.

3. Hervorgehoben worden sei der diesjährige Sommerschwerpunkt „Summer of Peace“. Er habe die höchsten Einschaltquoten aller bisherigen Sommerschwerpunkte erzielen können.
4. Zum Stichpunkt „Europäisierung von ARTE“ könne sie berichten, dass Kritik an dem Finanzierungsmodell – EU-Gelder für die Spracherweiterung zu nutzen – geübt worden sei. Es sei befürchtet worden, dass die Politik so Einfluss nehmen könne. Diese Kritik sei vom Vizepräsidenten, Herr Dr. Langenstein, entkräftet worden, vor allem weil es sich nur um ein Übersetzungsprojekt handle. Es würden demnach europäisch relevante Themen ausgewählt und übersetzt. Auf diese Auswahl habe die Politik keinen Einfluss. Die Finanzierung müsse jedoch über EU-Gelder erfolgen, da der französische Steuer- und der deutsche Beitragszahler nicht belastet werden sollten.
5. Der Programmbeirat habe zusätzlich noch zwei Programmbeobachtungen durchgeführt. Zum einen habe man das Schwerpunktthema „Homophobie“ behandelt. Hierzu seien an einem Themenabend zwei Dokumentationen ausgestrahlt worden: „Gleiche Liebe, falsche Liebe!?, die Auswirkungen von Homophobie in Frankreich, Deutschland, Litauen und Ungarn“ und „Du sollst nicht schwul sein“. Sie könne nur schwer eine gemeinsame Meinung des Beirats wiedergeben, außerdem sei nicht viel diskutiert worden. Letztendlich sei die klassische Umsetzung gelobt worden, vermisst worden sei eine anschließende Diskussionsrunde. Als zweite Programmbeobachtung sei der Spielfilm „Und morgen Mittag bin ich tot“ angesehen worden. Hier sei die Kritik deutlich und auch kontrovers ausgefallen. Ausdrücklich sei die schauspielerische Leistung gelobt worden – künstlerisch liege der Film auf einem sehr hohen Niveau. Jedoch bestehe die Gefahr, dass er als „Werbefilm“ für Sterbehilfe gesehen werden könne. Der Programmbeirat hätte sich eine andere Einbettung des Films, z.B. mit einer anschließenden Diskussion gewünscht.

Frau Schreiner fährt fort, sie sei Anfang Oktober in ihrer Funktion als Vorsitzende des ARTE-Programmbeirats bei der Gesellschafterversammlung in Straßburg gewesen. Sie habe dort ihren Bericht aus dem deutschen Programmbeirat gehalten.

Abschließend möchte sie sich erneut für das ihr entgegengebrachte Vertrauen innerhalb der letzten sechs Jahre bedanken. Außerdem wolle sie Frau Ella-Mittrenga, stellvertretend für den gesamten Rundfunkrat, das folgende Buch überreichen: Jón Gnarr – Hören Sie gut zu und wiederholen Sie!!! Jón Gnarr sei ein Allround-Künstler, habe die „Beste Parte“ gegründet und sei Bürgermeister von Reykjavik gewesen.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei Frau Schreiner.

Anschließend berichtet sie über die drei Sitzungen des ARD-Programmbeirats, welche seit der letzten Rundfunkratssitzung stattgefunden hätten.

Der Zuschauerrat der Schweiz habe den Programmbeirat am 22. und 23. September nach Zürich eingeladen, um mehr über die Programmbeobachtung in der Schweiz zu erfahren. Da der Zuschauerrat bei seinen Programmbeobachtungen sehr strategisch vorgehe und systematisch arbeite, sei dies sehr interessant gewesen. Durch das Hauptthema Wahlkampfbeobachtung sei es zusätzlich sehr informativ gewesen.

Vom 6. bis zum 7. Oktober sei der Beirat beim Kinderkanal in Erfurt zu Gast gewesen. Man habe sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Kinderkanal und dem Kinderprogramm im Ersten beschäftigt. Vor allem der Kinderkanal sei vom Programmbeirat positiv bewertet worden. Es sei interessant gewesen, dass das Prinzip des Kinderkanals perspektivisch auch im Jungen Angebot umgesetzt werde – eine Zulieferung durch mehrere Häuser. Demnach verfüge der Kinderkanal nicht über ein eigenes Budget, sondern sei auf die Zulieferungen der verschiedenen Häuser angewiesen. Zu beachten sei, dass so ein gemeinsames Programm immer nur so gut sei, wie seine einzelnen Teile. Von diesen Erfahrungen könne das Junge Angebot nur profitieren. Das Kinderprogramm im Ersten werde hingegen schlecht angenommen und der Programmbeirat empfehle eine Nachsteuerung.

Am 11. und 12. November habe man sich in Frankfurt mit der Fernsehprogrammkommission getroffen. Schwerpunkt sei die Programmbeobachtung zur Themenwoche „Heimat“ gewesen. Zusätzlich habe man neuen Serien, z.B. „Sedwitz“, „Die Kanzlei“ oder „Huck“, neue Ausgaben der Montags-Checks, neue Musikformate und neue Formate für den Comedy-Platz am späten Donnerstagabend angesehen. Zur Themenwoche „Heimat“ wolle sie etwas ausführlicher berichten. Laut Programmbeirat habe es viele gute, aber auch weniger starke Beiträge gegeben. Zusammenfassend sei die Themenwoche etwas „trocken und blass“ gewesen. Der Beirat sei der Meinung, dass das Thema zu weit gefasst gewesen sei und somit keine starke Resonanz im öffentlichen Diskurs ausgelöst habe. Er empfehle das Thema einer Themenwoche bereits bei der Aufstellung enger zu fassen, so dass die Woche schlüssiger und besser aufgestellt werden könne. Insgesamt sei es wichtig, ein gesellschaftlich relevantes Thema gut zu platzieren und so konkret zu kommunizieren, dass der Zuschauende weiß, was ihn erwarte. Dies sei erneut eine Frage der Zulieferung und der anschließenden Koordination.

Die kommende Sitzung in Saarbrücken falle aus, da der ARD-Programmbeirat seine Aufgaben für 2015 bereits erfüllt habe.

TOP 7: Wirtschaftsplan 2016
Vorlage 21/2015

Herr Metzger erwähnt, seine folgenden Vorbemerkungen gälten für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gleichermaßen. Die Logik beider Zahlenwerke sei relativ simpel: Am Ende einer Beitragsperiode wolle man mit „plus/minus null“ enden.

Er verweist auf die Zahlen von 2013 bis 2016. Diese Beitragsperiode werde Radio Bremen, vorausgesetzt man werde in 2016 ebenso wirtschaften wie in den vorangegangenen drei Jahren, mit einem Plus von 15T€ abschließen. Dies entspreche einem ausgeglichenen Ergebnis.

In der kommenden Beitragsperiode von 2017 bis 2020 sei man in der mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) noch mit einer Reihe von Planungsunsicherheiten konfrontiert. Die größten Unsicherheiten befänden sich auf der Einnahmenseite. Erst wenn der 20. KEF-Bericht vorliege, werde man Gewissheit über die Beitragshöhe haben, denn diese betreffe Radio Bremen immer doppelt: Zum einen direkt und zum anderen über den Anteil am Gesamtaufkommen der ARD über den Finanzausgleich. Aktuell plane Radio Bremen mit einem Minus von 17 Mio.€ – entsprechend 4 Mio.€ pro Jahr. Nachdem Radio Bremen den 20. KEF-Bericht erhalten habe, und man genaueres über die Beitragshöhe und die Prognose der Einkünfte aus den Beiträgen wisse, werde die vorliegende Finanzplanung überarbeitet.

Der Rundfunkrat könne an den Zahlen für 2016 ablesen, dass Radio Bremen in sein bestehendes Programm investieren und zusätzlich Neues wagen werde. Das Online-Angebot werde überarbeitet und das Projekt Bremen NEXT weiter gefördert. Zusammengefasst werde man auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, möglichst viel Programm für alle Bremerinnen und Bremer ermöglichen – allerdings immer in den Grenzen der Einnahmesituation. Durch die ständigen Veränderungen in den Planungssystemen mache dies ein kontinuierliches Steuern notwendig. Er könne dem Rundfunkrat jedoch versichern, dass man auch in der kommenden Beitragsperiode mit einem ausgeglichenen Haushalt abschließen werde.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich für die kurze Einführung und eröffnet die Aussprache.

Ein Rundfunkratsmitglied fragt, ob es sich bei denen auf S.8 der Vorlage 21/2015 unter dem letzten Punkt aufgeführten 4,9 Mio.€ um die Kredite handle, welche Radio Bremen bereits erhalten habe oder ob es ein neues Darlehen sei.

Herr Metzger erklärt, Radio Bremen habe für die Jahre 2013 und 2014 sogenannte Liquiditätsdarlehen von vier Landesrundfunkanstalten in Höhe von ca. 8,5 Mio.€ erhalten. Zusammen mit dem Saarländischen Rundfunk (SR) habe Radio Bremen aus der Gemeinschaft in den Jahren 2015 und 2016, als Vorgriff auf den neu geregelten gesetzlichen Finanzausgleich ab 2017, knapp 20

Mio.€ erhalten. Es handle sich in beiden Fällen um Überbrückungshilfen. Man sei aktuell mit der Frage konfrontiert, ob man diese Darlehen zurückzahlen müsse.

Diese Darlehen seien als ungedeckter Finanzbedarf bei der KEF angemeldet worden. Man erwarte, dass diese das Geld der ARD zumesse und die ARD es entweder vereinnahme oder Radio Bremen zweckgebunden auszahle. Fakt sei, dass die KEF momentan an ihrem 20. Bericht arbeite und man den Entwurf Anfang des nächsten Jahres einsehen werde können. Inoffiziell werde darüber gesprochen, dass die Hilfen für die Jahre 2015 und 2016 dem SR und Radio Bremen anerkannt werden würden.

Man wolle die KEF überzeugen, dass die Liquiditätsdarlehen für 2013 und 2014 genauso behandelt werden müsse, wie die für die Jahre 2015 und 2016. Hier sei jedoch noch Überzeugungsarbeit zu leisten. Genauer wisse man erst, wenn der 20. KEF-Bericht vorliegen werde. Wenn die Darlehen nicht anerkannt würden, müsse überlegt werden, wie die Kosten über viele Jahre aufgeteilt werden könnten bzw. müsse man mit den vier Landesrundfunkanstalten ins Gespräch kommen.

Ein weiteres Mitglied des Rundfunkrats fragt, welche Überlegungen es gäbe, die fehlenden Mittel aus der MifriFi einzusparen, wenn sie die KEF nicht anerkennen würde.

Herr Metzger weist daraufhin, man habe sich bei der Aufstellung der MifriFi die Frage anders herum gestellt: Sollte man eine MifriFi aufstellen, die bei den vorherrschenden unsicheren Planungshorizont einen ausgeglichenen Haushalt ausweise? Man habe sich verständigt, dass es unproduktiv sei eine Diskussion über die Einsparung von 17 Mio.€ zu führen, wenn man letztendlich nur 12 Mio.€ oder 8 Mio.€ einsparen müsse. Man habe sich verständigt, dass die MifriFi eine Planung darstelle, welche ohnehin dynamisch sei und sich stetig verändere. Sobald man verlässlichere Daten vorliegen habe, man die eigenen Beitragseinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich ablesen könne, werde man sich dieser Aufgabe stellen.

Die stellvertretende Vorsitzende verweist darauf, dass man unter diesem Tagesordnungspunkt zuerst den Wirtschaftsplan 2016 abarbeiten wolle und gibt das Wort an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats weiter.

Herr Prof. Dr. von der Vring teilt mit, dass der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan 2016 an zwei Stellen gelobt habe. Zum einen helfe die Segmentierung bei der Betrachtung und der Beurteilung der Finanzlage und zweitens könnten im Leistungsplan übersichtlich die Budgets der jeweiligen Sendungen abgelesen werden. Dies seien ebenfalls für den Rundfunkrat wichtige Informationen.

Frau Ella-Mittrenga fügt hinzu, laut dem Schreiben, dass dem Rundfunkrat zugegangen sei, empfehle der Verwaltungsrat dem Rundfunkrat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig:

1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 6 RBG den vom Intendanten vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2016.
2. Der Wirtschaftsplan 2016 wird wie folgt festgestellt:

Ertrags- und Aufwandsplan

Erträge	T€	97.657,5
Aufwendungen	T€	107.494,6
Entnahme aus dem Finanzplan	T€	<u>- 9.837,1</u>
	T€	97.657,5

Finanzplan

Mittelaufbringung	T€	17.513,0
Mittelverwendung	T€	<u>19.869,3</u>
Ergebnis (Finanzierungslücke)	T€	- 2.356,3

3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen zur Kenntnis, dass der Finanzplan für die Beitragsperiode 2013 bis 2016 mit einem ausgeglichenen Ergebnis endet.
4. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 1.197,8 T€ im Wirtschaftsplan 2016 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

TOP 8: Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 22/2015

Herr Prof. Dr. von der Vring ergänzt die von Herrn Metzger zu Beginn des Tagesordnungspunktes 7 gehaltene Einleitung. Der Intendant sei darum gebeten worden, die dargestellte Segmentierung zur besseren Übersichtlichkeit zu erstellen. Trotz dieser deutlichen Verbesserung enthalte die MifriFi weiterhin Punkte, die er im Folgenden erklären wolle.

Auf S.1 in der MifriFi sei in Zeile 9 im Ergebnis ein Defizit von 9,8 Mio.€ dargestellt. Um dem Rundfunkrat dieses genauer zu erklären, verweise er in derselben Spalte in die Zeile 12 „Beitragsrücklage“. Diese 2 Mio.€ müssten dem Ergebnis der Ertrags- und Aufwandsrechnung hinzugezählt werden. Demnach erhalte man eigentlich ein Defizit von 11 Mio.€. Zu beachten sei, dass die KEF eine liquiditätsorientierte Sichtweise anwende und somit anders verfare. In dem genannten Defizit seien Aufwendungen enthalten, die wieder-

rum keine Ausgaben seien. Auf S.6 der MifriFi seien alle Personalausgaben abgebildet. Die in der Zeile 6 „Zuführung zur Rückstellung AV“ aufgeführten 6,5 Mio.€ stellten keinen Liquiditätsstrom dar, sondern seien eine rechnerische Rückstellung für die Zukunft. Da dies nur eine rechnerische Größe sei, sehe es die KEF nicht als zu erstattenden Aufwand an.

Zusammengefasst ständen somit 6,5 Mio.€ zu viel Defizit im Ergebnis. Da die KEF für den Deckungsstock 2,3 Mio.€ zur Verfügung stelle, müsse dies von den 6,5 Mio.€ abgezogen werden. Um die 3,2 Mio.€ im Ergebnis könne anschließend das Defizit reduziert werden.

Zusätzlich, und da komme er erneut auf die bereits angesprochenen Darlehen zurück, könne man die 4,9 Mio.€ ebenfalls vom Defizit abziehen. Man sei bereits bei den Verhandlungen zu diesem Darlehen davon ausgegangen, dass es die KEF letztendlich erstatten werde.

Abschließend ergebe sich als echtes Defizit der selbe Betrag wie im Ergebnis der Finanzrechnung – 2,356 Mio.€. Dadurch, dass Radio Bremen in den vergangenen Jahren Überschüsse erwirtschaftet habe, belaufe sich das positive Ergebnis für die gesamte Beitragsperiode auf 15T€.

Ein Mitglied fragt, ob die überarbeitete MifriFi, im Anschluss an die Veröffentlichung des KEF-Berichtes erneut im Rundfunkrat diskutiert werde und ob dem Gremium eine redigierte Vorlage vorgelegt werde.

Herr Metzger antwortet, mit dem nächsten Wirtschaftsplan werde dem Rundfunkrat die MifriFi ohnehin vorgelegt. Darüber hinaus werde man die anstehenden Veränderungen sicher im Finanz- und Organisationsausschuss diskutieren.

Herr Prof. Dr. von der Vring fügt hinzu, dass man bei einer umfassenden Veränderung auch den laufenden Geschäftsplan ändern müsse.

Der Rundfunkrat nimmt die Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2020 zur Kenntnis.

TOP 9: Entwicklungsbericht 2016
Vorlage 23/2015

Die stellvertretende Vorsitzende schildert, im Finanz- und Organisationsausschuss sei erneut besprochen worden, dass der Entwicklungsbericht den Gremien einen inhaltlichen Einblick gebe und die Perspektiven übersichtlich aufzeige.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2016 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10 wird verschoben (siehe im Anschluss an Tagesordnungspunkt 12).

TOP 11: Telemedienkonzepte

Frau Ella-Mittrenga erklärt, Frau Gabriel werde einen Zettel herumgeben, welcher dem Gremium bereits inhaltlich zusammen mit den Unterlagen zugegangen sei. Mit ihrer Unterschrift auf diesem Zettel würden die Mitglieder des Rundfunkrats bescheinigen mit den Informationen, welche im Zuge des Dreistufentest-Verfahrens bekannt würden, vertraulich umzugehen.

Bezüglich der Telemedienkonzepte: Der Rundfunkrat sei verpflichtet bei bestimmten Veränderungen des Angebots von Radio Bremen, einen Dreistufentest durchzuführen. Als erstes habe man eine Vorprüfung für den geplanten Online-Relaunch durchgeführt, welche den Mitgliedern bereits mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugegangen sei. Unter Punkt b. werde das neue junge Angebot Bremen NEXT behandelt.

a. Vorprüfung Online-Relaunch

Vorlage 25/2015

Gast: Isabelle Werner

Präsentation: Online-Relaunch

Präsentation von Frau Werner (siehe Anhang).

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei Frau Werner für den Einblick in den anstehenden Online-Relaunch. Der Telemedienausschuss habe sich mit der Thematik bereits in seinen Sitzungen am 7. September und am 17. November ausführlich befasst. Sie weist den Rundfunkrat erneut auf das komplizierte Verfahren hin und, dass es die Aufgabe des Gremiums sei zu prüfen, ob dieser Online-Relaunch einer kompletten Veränderung des Angebotes von Radio Bremen entspreche. Man habe das „Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme“, welches der Rundfunkrat am 5. März 2009 beschlossen habe, den Mitgliedern mit den Unterlagen noch einmal zukommen lassen. Frau Ella-Mittrenga verweist auf den auf S.2 unter der Überschrift „Vorprüfung“ aufgeführten Absatz 3: „Nach Abschluss der Vorprüfung unterrichtet die Intendantin/der Intendant den Rundfunkrat über das Ergebnis.“

Dieses Ergebnis liege dem Rundfunkrat mit der Vorlage 25 /2015 vor. Im Ergebnis handle es sich nicht um ein neues Angebot, sondern vielmehr um einen Relaunch im Rahmen des bereits bestehenden Angebots. Diesem Ergebnis habe sich der Telemedienausschuss in seiner Sitzung angeschlossen.

Ein Mitglied des Rundfunkrats spricht an, dass es die in der Präsentation gezeigten Personas unpassend finde. Die dargestellten Frauen seien familienorientiert und kulturinteressiert, die Männer seien hingegen berufsorientiert und Trendsetter. Diese Zuordnung halte es nach 25 Jahren Gleichstellungsgesetz für unzumutbar.

Frau Werner entgegnet, dass die dargestellten Personas das Ergebnis der Forschung abbilden würden. Tatsächlich habe man zu Beginn mit drei Frauen

und einem Mann gearbeitet, dies aber als Ungleichgewicht empfunden. Wer berufsorientiert und wer familienorientiert sei, spiele keine Rolle. Es gehe lediglich darum, dass jeweilige Interesse abzubilden und bedienen zu können. Die Personas entsprächen nur Beispielen.

Das Rundfunkratsmitglied hakt nach, es könne sich nicht vorstellen, dass man bei einer familienorientierten Frau oder einem berufsorientierten Mann dasselbe Bild vor Augen habe.

Frau Werner konkretisiert, sie achte sehr auf geschlechtergerechte Darstellungen.

Ein weiteres Mitglied fragt, warum bei der Zielgruppe keine Altersangaben unter 30 Jahren auftauchen würden. Außerdem fragt sich das Mitglied, ob bei den Freizeittipps nur Angebote von Radio Bremen veröffentlicht würden.

Frau Werner erklärt, unter den Freizeittipps würden nur die von Radio Bremen aufgeführt. Zusätzlich könne man die Veranstaltungen, auf die auch im linearen Programm hingewiesen werde, mit einfügen.

In Bezug auf die Zielgruppen, verweist sie erneut darauf, dass diese Personas nur dazu dienen würden, in einem sehr komplexen Prozess grob jemanden vor Augen zu haben. Natürlich würde man auch gerne das junge Publikum ansprechen, aber die Unterschiede zwischen den jeweiligen Zielgruppen seien zu groß – für die junge Zielgruppe seien letztendlich die Kollegin Felicia Reinstädt und der Kollege Karsten Binder zuständig. Deswegen habe man sich in einem Alterssegment verortet, in dem regionales und politisches Interesse stärker vorhanden sei. Zusätzlich müsse man die Distributionswege beachten.

Die stellvertretende Vorsitzende weist den Rundfunkrat darauf hin, dass man an dieser Stelle keine strukturelle Debatte führen könne, sondern sich mitten in einer Verfahrensregelung befinde.

Herr Dembski fügt hinzu, die Struktur des Online-Relaunches habe man in den jeweiligen Ausschüssen bereits mehrfach behandelt. Aktuell gehe es lediglich um die Aufgreifkriterien, die dem Gremium in der Vorlage dargestellt seien. Die Aufgreifkriterien für die Eröffnung eines weiteren Dreistufentest-Verfahrens seien nicht gegeben. Dies habe der Dreistufentest-Ausschuss festgestellt. Abschließend müsse der Rundfunkrat dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich für die kurze Ergänzung. Sie bittet den Rundfunkrat das Ergebnis aus der Vorlage des Intendanten, dem sich der Dreistufentest-Ausschuss ebenfalls angeschlossen habe, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rundfunkrat nimmt folgendes Ergebnis der Vorprüfung zum Online-Relaunch zur Kenntnis:

„Der anstehende Relaunch des Online-Angebotes von Radio Bremen stellt kein neues oder verändertes Telemedienangebot im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages dar. Die geplanten Änderungen werden vom bestehenden genehmigten Telemedienkonzept umfasst.“

b. Dreistufentest Bremen NEXT

Vorlage 26/2015

Gäste: Karsten Binder

Felicia Reinstädt

Frau Wilke gibt den Mitgliedern eine kurze formale Einführung zum Dreistufentest für Bremen NEXT. Im Gegensatz zum Online-Relaunch handle es sei bei Bremen NEXT um ein neues Angebot von Radio Bremen. Zukünftig werde demnach eine neue Altersgruppe, vor allem im Telemedienbereich bedient. Aus diesem Grund müsse der Rundfunkrat ein Genehmigungsverfahren durchführen.

Die dem Rundfunkrat zugeleitete Angebotsbeschreibung werde morgen im Internet veröffentlicht. Im Rahmen der Vorlage 26.2/2015 von Frau Lemke-Schulte gebe es mehrere Beschlüsse, die von den Mitgliedern getroffen werden müssten. Diese entsprächen den gesamten Formalien. Außerdem sei dem Gremium ein Ablaufplan zugegangen, welcher den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf grob aufzeige.

Inhaltlich würden nun Frau Reinstädt und Herr Binder den Rundfunkrat informieren.

Herr Binder erklärt, man befinde sich aktuell „mitten in der Arbeit“. Es werde geklärt, wie hoch Arbeitstische seien müssten, wie die neue NEXT-Fläche aussehe und wo Spots zur Beleuchtung angebracht werden könnten.

Das Projekt sei bereits im Mai 2015 gestartet und man plane im nächsten Sommer damit abschließen zu können. Da es sich bei Bremen NEXT um ein crossmediales Projekt handle, sei der Dreistufentest essentiell. Man werde viel online veröffentlichen – vor allem in Richtung Mobile Devices. Die sehr junge Zielgruppe greife vorrangig mit dem Smartphone auf Informationen zu und genau dort wolle man sie erreichen. Wenn einige Mitglieder des Rundfunkrats Bremen NEXT bereits bei Facebook folgten, könnten diese bereits die gute Umsetzung der Social-Media-Strategie, welche Frau Reinstädt mit ihren Kolleginnen und Kollegen entwickelt hätte, erkennen. Bremen NEXT habe 4.500 Fans, könne mit einzelnen Videos jedoch 400.000 Leute erreichen.

Frau Reinstädt ergänzt, Herr Binder habe bereits einen guten Einblick gegeben. Sie wolle das Stichwort „crossmediales Angebot“ noch genauer erläutern. Man werde nicht nur Internet oder nur Hörfunk machen – man orientiere

sich an den Nutzergewohnheiten der Zielgruppe. Diese Zielgruppe finde man in sozialen Netzwerken und im Internet – hier werde man sich ausspielwegsgerecht auch für unterschiedliche Plattformen darstellen. Für diesen Zweck entwickle man aktuell ebenfalls audiovisuelle Inhalte – so genannte Bewegtbildinhalte.

Ihr sei bereits öfters die Frage nach dem Unterschied von Bremen NEXT und dem Jungen Angebot von ARD und ZDF gestellt worden. Bremen NEXT verorte sich ganz klar in Bremen und umzu und wolle junge Bremerinnen und Bremer bzw. Bremerhavenerinnen und Bremerhavener ansprechen. Demnach werde sich die Themenauswahl auch auf Bremen konzentrieren. Darüber hinaus werde man über Lifestyle und Musik berichten. Man habe den Mitgliedern mit den Unterlagen auch eine umfassendere Auflistung der geplanten Themenbereiche zukommen lassen.

Spannend sei, dass das Projekt, trotz des Starts im Sommer eigentlich nicht abgeschlossen sei. Vielmehr müsse man sich an den kontinuierlichen Wandel der Zielgruppe anpassen.

Herr Prof. Dr. von der Vring zeigt die Rahmenbedingungen des kommenden Verfahrens auf. Geplant sei es, dass der aktuelle Rundfunkrat das Verfahren abschließend im Mai genehmige. Um dies zu gewährleisten, werde nach der heutigen Zustimmung das Verfahren gestartet und somit auch Dritten die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Der Staatsvertrag, welcher dieses Verfahren regle, sehe eine sorgfältige Prüfung durch das Gremium vor, auch unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz. Ausgangspunkt dieses Verfahrens sei nämlich die Europäische Wettbewerbskommission, welche die privaten Anbieterinnen und Anbieter vor der Übermacht der öffentlich-rechtlichen Sender schützen solle. Natürlich hätten Öffentlich-Rechtliche weiterhin das Recht neue Angebote zu etablieren – diese müssten aber dem öffentlich-rechtlichen Zweck entsprechen und qualitativ hochwertig seien. Diese marktlichen Auswirkungen gelte es, durch ein fachliches Gutachten zu überprüfen.

Wie bereits erwähnt könne die Öffentlichkeit anschließend ebenfalls Stellung nehmen. Abschließend müsse der Rundfunkrat, unter Bezugnahme aller umfangreichen Erkenntnisse, ein Votum treffen. In letzter Instanz prüfe die Senatskanzlei als Rechtsaufsicht.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. von der Vring für die Erläuterung. Sie hoffe, den Mitgliedern sei bewusst, dass sie an einem wichtigen Verfahren für Radio Bremen teilhaben würden, ohne dass das neue Angebot nicht anlaufen könne. Sie betone die daraus resultierende Wichtigkeit der bereits erwähnten Verschwiegenheit.

Man habe versucht im Vorfeld das vorstrukturierte Verfahren in einem Zeitplan zusammen zu fassen, so dass es noch vor Ende der Amtsperiode des Rundfunkrats abgeschlossen werden könne.

Herr Dembski informiere, man sei auf einem guten Weg. Nachdem das Verfahren nun beginnen werde, müsse eine sogenannte „Chinese Wall“ zwischen

dem Haus und dem zuständigen Gremium, also dem Rundfunkrat, aufgebaut werden. Es werde dementsprechend Sitzungen geben, in denen das Angebot nochmals ausführlich diskutiert werden könne und bewertet werden müsse. In Absprache mit Herrn Prof. Dr. von der Vring sei beschlossen worden, sich für das gesamte Verfahren eine Begleitung zu holen, welche die Beschlussvorlagen ausarbeiten, die Stellungnahmen Dritter und das Gutachten auswerten werde. Diese Beschäftigung könne auf Honorarbasis erfolgen.

Mit der Eröffnung des Interessenbekundungsverfahrens bleibe nun abzuwarten, wer sich für die Erstellung des marktlichen Gutachtens bewerbe. Voraussichtlich werde es Sondersitzungen des Rundfunkrats geben müssen, da die gemeinsame Amtszeit des Rundfunkrats wie bekannt im Mai ende.

Ein Mitglied fragt, ob es für das neue Angebot bereits Frequenzen gebe. Es erinnert sich, dass Frequenzen vom NDR im Gespräch gewesen seien.

Herr Metzger erklärt, man habe in Gesprächen mit der Senatskanzlei und der Bundesnetzagentur inzwischen eine neue UKW-Frequenz in Bremen finden können und diese beantragt. Das förmliche Verfahren laufe und man werde die Frequenz Anfang kommenden Jahres erhalten. Anschließend werde man mit dem NDR über eine Frequenz in Bremerhaven verhandeln.

Frau Ella-Mittrenga ruft den von der Vorsitzenden vorgelegten Beschlussvorschlag Punkt eins bis sechs auf und bittet um Handzeichen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig:

1. Der Rundfunkrat beschließt gemäß dem Radio Bremen-Genehmigungsverfahren für neue und veränderte Telemedienangebote und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme vom 5. März 2009, dass das Genehmigungsverfahren für das Vorhaben Bremen NEXT am 11. Dezember 2015 beginnt.

Er stimmt dem Entwurf für den Rahmentext für die Einstellung der Angebotsbeschreibung „Bremen NEXT“ im Internet zu und beschließt die Frist für die Stellungnahmen Dritter auf acht Wochen zu verlängern (Anlage 2).

2. Der Rundfunkrat stimmt dem Textentwurf für die Aufforderung zur Abgabe einer Interessensbekundung für das Angebot „Bremen NEXT“ zu (Anlage 3).

3. Der Rundfunkrat stimmt dem Textentwurf für die abzugebende Vertraulichkeitserklärung zu (Anlage 4).

4. Der Rundfunkrat nimmt den derzeitigen Stand des Ablaufplans für das Vorhaben „Bremen NEXT“ zur Kenntnis (Anlage 5).

- 5. Der Rundfunkrat beschließt gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 Radio Bremen-Gesetz die Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungen des Rundfunkrates bei der Befassung mit dem Genehmigungsverfahren des Vorhabens „Bremen NEXT“.**
- 6. Der Rundfunkrat beauftragt und ermächtigt den „Drei-Stufen-Test-Ausschuss“, die für den Gang des Verfahrens in organisatorischer Hinsicht erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die notwendigen entsprechenden Entscheidungen zu treffen.**
Diese Ermächtigung findet ihre Grenzen in der durch das verabschiedete Radio Bremen-Genehmigungsverfahren festgelegte Zuständigkeit des gesamten Rundfunkrates für die Vorbereitung der Entscheidung (Ziffer II. Absatz 7) und die Entscheidung selbst (Ziffer II. Absatz 9).

TOP 12: Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats
Vorlage 27/2015

Frau Ella-Mittrenga erklärt, das Präsidium habe sich mit der Geschäftsordnung des Rundfunkrats beschäftigt und im speziellen mit der Entsendung von Mitgliedern in Programmbeiräte. Ausgangspunkt sei die Debatte aus der letzten Sitzung bezüglich der erneuten Entsendung von Frau Schreiner in den ARTE-Programmbeirat über die Zeit ihrer Mitgliedschaft im Rundfunkrat hinaus. Daraufhin habe sich das Präsidium darum bemüht für diesen Fall Klarheit zu schaffen und schlage eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Rundfunkrats um den folgenden § 6a vor:

„Der Rundfunkrat entsendet für die Dauer seiner Amtsperiode jeweils eines seiner Mitglieder in Programmbeiräte (z.Zt. ARD-Programmbeirat, arte-Programmbeirat). Die Entsendung endet auch, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Rundfunkrat ausscheidet.“

Ein Mitglied des Rundfunkrats führt an, es bedaure es sehr, dass es in der letzten Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend gewesen sei. Es hätte die Beschlussfassung, so wie sie erörtert worden sei, nicht mitgetragen. Vielmehr teile es die Auffassung, die es dem Protokoll entnommen habe, ausdrücklich nicht. Es habe in der Vergangenheit bereits ein Mitglied im ARTE-Programmbeirat gegeben, welches nicht die gesamte Amtsperiode auch Mitglied im Rundfunkrat gewesen sei.

Die getroffene Entscheidung bedeute in der Konsequenz, dass Radio Bremen ein Jahr lang nicht im ARTE-Programmbeirat vertreten sein werde. Im Vergleich dazu hätte Radio Bremen durch eine weitere Amtszeit von Frau Schreiner wiederholt den Vorsitz im Programmbeirat innehaben können. Seiner Meinung nach könne man die Entscheidung des Präsidiums, der der Rundfunkrat gefolgt sei, als rein formalistisch und ohne Weitblick bezeichnen. Dass diese Überlegungen heute in der Änderung der Geschäftsordnung fundierten, bestätige diesen Eindruck.

Es wolle die Verdienste von Frau Schreiner nicht erneut loben – dies sei in der letzten Sitzung bereits getan worden. Insofern hätte im Interesse Radio Bremens eine andere Entscheidung getroffen werden müssen. Man dürfe sich nicht durch die Ergänzung der Geschäftsordnung weiter festlegen, sondern einen Handlungsspielraum von Fall zu Fall bewahren.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei dem Mitglied für die kritischen Anmerkungen. Tatsächlich habe innerhalb der letzten Sitzung des Rundfunkrats eine ausführliche und ausgewogene Diskussion stattgefunden. Auch das Präsidium habe die Entscheidung nochmals gründlich besprochen. Es ginge vor allen Dingen um die Souveränität des sich neu konstituierenden Rundfunkrats. Man wolle nicht Plätze in Programmbeiräten besetzen und der neue Rundfunkrat müsse dies akzeptieren.

Frau Schreiner werde definitiv aus dem Rundfunkrats ausscheiden und wäre dann über zwei oder drei Jahre Mitglied im ARTE-Programmbeirat ohne Mitglied im Rundfunkrat zu sein. Um den Informationsfluss zu gewährleisten, erachte man eine Anbindung an dieses Gremium sowohl für den ARD- als auch für den ARTE-Programmbeirat für unerlässlich. Sie wolle die Debatte an dieser Stelle nicht erneut führen und dem neuen Rundfunkrat die Entscheidung überlassen, wen er in welches Gremium entsende.

Frau Schreiner teilt mit, ARTE habe die Entscheidung, dass bisher noch kein neues Mitglied entsendet worden sei, sehr bedauert.

Frau Ella-Mittrenga erinnert daran, dass Frau Schreiner die Möglichkeit einer Entsendung bis zum Ende der Legislaturperiode des Rundfunkrats abgelehnt habe.

Ein Mitglied fragt, ob es das richtig verstanden habe, dass nach der Neukonstituierung die Mitglieder alle Ausschüsse und Programmbeiräte neu bestimmen würden.

Frau Ella-Mittrenga weist darauf hin, dass in der Vorlage von zwei Entsendungen, der zum ARD-Programmbeirat und der zum ARTE-Programmbeirat, die Rede sei.

Der Rundfunkrat beschließt mit fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen gemäß § 5 Absatz 2 Radio Bremen-Satzung die Ergänzung der Geschäftsordnung für den Rundfunkrat von Radio Bremen um einen neuen § 6a.

(Siehe Anhang: Geschäftsordnung des Rundfunkrats, Stand 15.12.2015)

TOP 10: Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 24/2015

Herr Schrader erläutert zunächst den Kontext, wie dieser Tarifvertrag zustande gekommen sei. Man habe sich bereits Ende 2014 / Anfang 2015 mit allen ARD-Rundfunkanstalten verabredet, einer einheitlichen Verhandlungsstrategie zu verfolgen. Maßgabe sei, dass auf Basis des Abschlusses der Länder zum öffentlichen Dienst, mit den Tarifpartnern eine Tarifierhöhung von 4,4 Prozent vereinbaren zu wollen. Außerdem sei ein weiterer Aspekt zu beachten: die ARD befinde sich weiterhin in Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Altersversorgungssystems. Die KEF erwarte von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Dynamisierung der Altersversorgungsverträge anders zu regeln. Werde die ARD dies nicht erreichen, plane die KEF die entsprechenden Beträge in der Anmeldung nicht zu berücksichtigen. Die ARD habe daraufhin errechnet, dass ein Fortbestehen der Dynamisierung bei den Rundfunkanstalten rund 0,4 Prozent in den Gehaltstarifen und in den Tabellen bewirken würde. Innerhalb der ARD sei dem folgend verabredet worden, einen gleich hohen Abschlag auf die eigentliche Gehaltserhöhung vorzunehmen, solange noch kein Altersversorgungstarifvertrag abgeschlossen sei. Dies sei allen Rundfunkanstalten gelungen – Radio Bremen habe als vorletzte die Verhandlungen abgeschlossen. Mit einer Erhöhung von 1,9 Prozent bzw. 2,1 Prozent liege man im Durchschnitt der ARD – die Einmalzahlungen von Radio Bremen seien überdurchschnittlich.

Auf Nachfrage eines **Rundfunkratsmitglieds** stellt **Frau Schuylenburg** die Einschätzung des Personalrats dar, sie könne für den Personalrat, aber auch für die Gewerkschaft sprechen, da sie in beiden Gremien sitze. Von beiden Seiten sei man mit dem getroffenen Abschluss sehr zufrieden. Es sei ein wichtiger Schritt zum Wiederanschluss an die Gesamt-ARD unternommen worden.

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 10 Radio Bremen-Gesetz den geänderten Gehaltstarifvertrag bzw. Vergütungstarifvertrag bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 13: Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten
Vorlage 28/2015

Herr Carlson führt an, der Rundfunkrat habe seinem schriftlichen Bericht entnehmen können, dass die Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit nach wie vor vielschichtig seien.

Ein Rundfunkratsmitglied fragt, was bei Radio Bremen, im Hinblick auf die im Bericht aufgeführten Beispiele von Hackerangriffen, für Vorkehrungen innerhalb der IT-Sicherheit getroffen worden seien.

Herr Carlson erklärt, die IT-Sicherheit sei nicht sein Aufgabenbereich. Er könne jedoch berichten, dass sie in allen Häusern eine große Anforderung darstelle, da andernfalls der Sendebetrieb gefährdet werde. Das Beispiel ha-

be er angeführt, um exemplarisch zu zeigen, dass die abstrakte Gefahr von Hackerangriffen tatsächlich bestehe. Dies falle eher in den Tätigkeitsbereich von Frau Nickelsen – er sei aber auch eingebunden.

Frau Nickelsen fügt hinzu, man sei aktuell dabei, und das schon vor diesen genannten Beispielen, die IT-Sicherheitsrichtlinien zu überarbeiten. Dies sei ein langwieriger Prozess, müsse sorgfältig verhandelt werden und erfordere fachlich entsprechende Updates. Geplant sei, die Änderung im kommenden Jahr durch die Geschäftsleitung zu bringen und zusätzlich ein Regelwerk auszuarbeiten, welches z.B. Hinweise zur Nutzung von mobilen Geräten geben werde. Zu beachten sei die Gratwanderung zwischen dem Bedarf, im journalistischen Bereich flexibel arbeiten zu können – also der Arbeitsfähigkeit – und der Sicherheitsnotwendigkeit, die nötig sei, um sendefähig zu sein.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen für den Zeitraum vom 1. November 2014 bis 31. Oktober 2015 zur Kenntnis.

TOP 14: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 19/2015

Frau Reichstein weist darauf hin, dass es in dem Zeitraum keine Programmbeschwerden gegeben habe, sondern nur Eingaben zum Programm.

Ein Mitglied fragt, in Bezug auf den in der Vorlage erwähnten Anstieg von unfreundlich bzw. aggressiv formulierten Eingaben, ob diese signifikant zunähmen.

Frau Reichstein bejaht dies, der Stil der per E-Mail eingehenden Nachrichten habe sich verändert. Dieser Entwicklung könne man sich vermeintlich nicht entziehen.

Herr Metzger fügt hinzu, in Folge dessen sei die Frage aufgekommen, wie man mit solchen Eingaben bzw. Beschwerden zukünftig umgehen werde und man habe eine Faustregel formuliert. Sollten anonyme Absender bzw. Absenderinnen auch auf Nachfrage nicht bereit seien, ihren oder seinen Namen zu nennen, werde man diese nicht beantworten. Kurz gesagt: Radio Bremen beantworte keine anonymen Zuschriften. Auf der anderen Seite bemühe man sich, alle übrigen Eingaben zu beantworten.

Frau Reichstein ergänzt, die Möglichkeiten seien einfacher geworden. Es gebe an vielen Stellen einen „Button“, mit dem man sofort eine Nachricht verschicken könne.

Die Frage **des Mitglieds**, ob es bei Radio Bremen einen Hinweis auf eine sogenannte Netiquette gebe, bejaht **Frau Reichstein**.

Frau Ella-Mittrenga fasst zusammen, dass dieses Problem höchstwahrscheinlich die Medien insgesamt betreffe. Sie begrüße das Vorgehen des

Hauses, welches für sich eine Umgangsform mit dieser Art der Meinungsäußerung gefunden habe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 15. August 2015 bis 15. November 2015 zur Kenntnis.

TOP 15: Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die Sitzungstermine für das kommende Jahr (siehe unten) und erklärt, man werde in dieser Konstellation noch einmal am 10. März 2016 tagen. Am 2. Juni 2016 sei bereits die konstituierende Sitzung für den neuen Rundfunkrat anberaumt. Im Zuge des Drei-Stufen-Test-Verfahrens für Bremen NEXT werde es wohl Sondersitzungen geben müssen.

Herr Metzger lädt alle Anwesenden erneut zu dem im Anschluss stattfindenden Weihnachtsessen ein und macht auf die Eröffnung der kleinen Vialon-Ausstellung hier im Haus aufmerksam.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Ella-Mittrenga bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

Genehmigt:

Gez. Susan Ella-Mittrenga
Stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrates

Protokoll:


Nina Gabriel

Anlage: Präsentation Online-Relaunch
Geschäftsordnung des Rundfunkrats (Stand 11.12.2015)

Sitzungstermine des Rundfunkrats in 2016:

10.03.2016
02.06.2016 (konstituierende Sitzung + Verabschiedung und Sommerempfang)
16.06.2016
08.09.2016
01.12.2016



Rundfunkrat, 10. Dezember 2015

Markenarchitektur

jetzt



Markenarchitektur

künftig



butenunbinnen.de

Ziel

butenunbinnen.de
ist zu jeder Zeit
die erste Adresse für
Nachrichten, Informationen und
Geschichten aus der Region -
aktuell, verlässlich und
überraschend.

butenunbinnen.de

butenunbinnen.de

Zielgruppe



Cem, 32

zielstrebigster Trendsetter



Nicole, 39

Familien-Orientierte



Stefan, 47

Berufsorientierter



Brigitte, 54

moderne Kultur-Orientierte

butenunbinnen.de

Versprechen

Bei uns
erfahren Sie,
was in Bremen, Bremerhaven
und umzu wichtig ist
und worüber
die Menschen
sprechen.

butenunbinnen.de

butenunbinnen.de

Ausrichtung

Alle Inhalte sind
aktualitätsgetrieben und
anlassbezogen. Die wichtigsten
Ereignisse des Tages starten als
Nachricht mit Meldungs-
charakter. Sie können zur
Geschichte hinter der
Nachricht werden.

butenunbinnen.de

butenunbinnen.de

Inhalte

Nachrichten

Sport

Meinung

Freizeit-
Tipps

Videos

2014/
15

Online Relaunch

Radio Bremen

Rundfunkrat, 10. Dezember 2015

Geschäftsordnung für den Rundfunkrat von Radio Bremen

§ 1

Wahl eines vorsitzführenden Mitglieds und eines Mitglieds für dessen Stellvertretung

- (1) Der Rundfunkrat wählt in der ersten ordentlichen Sitzung seiner Amtszeit aus seiner Mitte ein vorsitzführendes und ein stellvertretendes vorsitzführendes Mitglied gemäß § 11 Abs. 1 des Radio Bremen-Gesetzes für die Dauer der Amtsperiode.
- (2) Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (3) Die Wahl des vorsitzführenden Mitglieds leitet das dienstälteste anwesende Mitglied des Rundfunkrates.
- (4) Scheidet das vorsitzführende Mitglied oder dessen Stellvertretung vorzeitig aus dem Rundfunkrat aus oder legt das vorsitzführende bzw. das stellvertretende vorsitzführende Mitglied sein Amt nieder, so findet in der darauf folgenden Sitzung eine Neuwahl nur für den Rest der Amtszeit der oder des Ausgeschiedenen statt.
- (5) Abberufungen mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Rundfunkrates sind zulässig.

§ 2

Stellung des vorsitzführenden Mitglieds

- (1) Das vorsitzführende Mitglied führt die Geschäfte des Rundfunkrates entsprechend der Beschlusslage. Sie bzw. er vertritt ihn gemäß § 11 Abs. 2 des Radio Bremen-Gesetzes nach außen.
- (2) Das vorsitzführende Mitglied übt während der Sitzung das Hausrecht aus.
- (3) Sind die Vorsitzführende bzw. das stellvertretende vorsitzführende Mitglied verhindert, so nimmt ein Mitglied des Präsidiums die Befugnisse des vorsitzführenden Mitglieds wahr.

§ 2 a

Das Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem vorsitzführenden Mitglied und seiner Stellvertretung sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse. Es bereitet die Sitzungen des Rundfunkrates vor und erstellt die Tagesordnung.
- (2) Spätestens zu Beginn eines Jahres stellt das Präsidium einen Vorschlag für die Jahresplanung für die Sitzungen des Rundfunkrates sowie Maßnahmen nach § 11 Abs. 9 des Radio Bremen-Gesetzes auf. Insbesondere stellt es sicher, dass Berichte nach § 17 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz sowie nach § 5a Rundfunkstaatsvertrag sowie des Jahresabschlusses in angemessenem Umfang beraten werden.
- (3) Das Präsidium tagt grundsätzlich vor den Sitzungen des Rundfunkrates.

(4) Das Präsidium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzführenden Mitglieds.

§ 3

Sitzungen des Rundfunkrates

(1) Gemäß § 11 Abs. 3 des Radio Bremen-Gesetz tritt der Rundfunkrat möglichst sechs, jedoch mindestens vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzungen werden vom Präsidium vorbereitet und vom Rundfunkrat in einer Jahresplanung terminiert.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder oder auf Antrag der Intendantin oder des Intendanten muss das vorsitzführende Mitglied gemäß § 11 Abs.3 des Radio Bremen-Gesetzes eine außerordentliche Sitzung einberufen.

(2) Die Sitzungen des Rundfunkrates werden von dem vorsitzführenden Mitglied einberufen.

(3) Zu den Sitzungen ist schriftlich einzuladen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. Ort, Tag und Stunde einer ordentlichen Sitzung sollen den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern mindestens acht Tage vorher bekannt gegeben werden. In dringenden Fällen kann die briefliche Einladung ohne Einhaltung einer Frist durch eine fernmündliche oder eine mittels Datenübertragung (Fax, E-Mail) übermittelte ersetzt werden. Die Beratungsunterlagen und Beschlussvorschläge können auf Wunsch den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern auch elektronisch übermittelt werden.

(4) Die Tagesordnung sowie die Beschlüsse und Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates werden durch die Anstalt in geeigneter Form auf ihren Internetseiten bekannt gemacht. Auf die Möglichkeit der Teilnahme an den öffentlichen Rundfunkratssitzungen durch interessierte Öffentlichkeit ist hinzuweisen.

(5) Den stellvertretenden Mitgliedern sind sämtliche Unterlagen, die den ordentlichen Mitgliedern zugeleitet werden, ebenfalls vollumfänglich zu übergeben.

(6) Ist ein Mitglied des Rundfunkrates verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es sein stellvertretendes Mitglied zu unterrichten. Außerdem wird rechtzeitige Mitteilung an das vorsitzführende Mitglied erwartet.

(7) Das vorsitzführende Mitglied stellt in Absprache mit dem Präsidium die Tagesordnung auf. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zur Tagesordnung zu stellen, die spätestens vierzehn Tage vorher bei dem vorsitzführenden Mitglied einzureichen sind. Anträgen der Ausschüsse und der Intendantin bzw. des Intendanten auf Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung ist stattzugeben. Die Hinweise auf den Internetseiten gem. § 3 Absatz 4 sind entsprechend zu ergänzen.

Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können in der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Rundfunkrates zustimmen. Wahlen können nicht nachträglich auf die vorgelegte Tagesordnung gesetzt werden.

(8) Die Sitzungen des Rundfunkrates sind außer in den Fällen des § 8 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 gemäß § 11 Abs. 5 des Radio Bremen-Gesetzes grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann gemäß § 11 Abs. 5 des Radio Bremen-Gesetzes in begründeten Ausnahmefällen ausgeschlossen werden. Die stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrates haben auch bei nicht-öffentlichen Sitzungen das Anwesenheitsrecht.

(9) Das vorsitzführende Mitglied des Verwaltungsrates kann an den Sitzungen des Rundfunkrates teilnehmen und ist anzuhören soweit sie oder er es wünscht. Bei Verhinderung nimmt dessen Stellvertretung entsprechend an den Sitzungen teil.

(10) An den Sitzungen des Rundfunkrates können die Mitglieder des Direktoriums mit beratender Stimme teilnehmen, soweit nicht über sie selbst verhandelt wird. Auf Beschluss des Rundfunkrates sind sie zur Teilnahme verpflichtet. Sie können zu ihrer Unterstützung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter hinzuziehen. Der Intendant oder die Intendantin ist zur Teilnahme verpflichtet.

(11) Drei Mitglieder des Personalrates, die Frauenbeauftragte und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

(12) Der Rundfunkrat kann von Fall zu Fall Sachverständige mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen lassen.

(13) Die Rechtsaufsicht kann an allen Sitzungen des Rundfunkrates sowie der Ausschüsse ohne Stimmrecht teilnehmen.

(14) Die Namen der Rednerinnen oder Redner werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in einer Liste vermerkt, nach welcher das vorsitzführende Mitglied das Wort erteilt. Das vorsitzführende Mitglied kann mit Zustimmung des Rundfunkrates, ohne dass hierüber eine Aussprache stattfindet, einer Rednerin oder einem Redner außerhalb der Rednerliste das Wort erteilen.

Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter von Ausschüssen erhalten zu Beginn der Beratung auf ihre Wortmeldung das Wort.

(15) Das vorsitzführende Mitglied muss Mitgliedern des Rundfunkrates außerhalb der Reihenfolge das Wort zur Geschäftsordnung erteilen. In diesem Fall dürfen sich die Ausführungen nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunktes oder die Tagesordnung beziehen.

(16) Das vorsitzführende Mitglied kann jederzeit bis zum Schluss der Aussprache den Mitgliedern des Direktoriums, den Mitgliedern des Personalrats, der Frauenbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie dem Vertreter/der Vertreterin der Rechtsaufsicht, die erklären, Aufklärung über den Verhandlungsgegenstand geben zu können, das Wort erteilen, ohne dass jedoch eine Rednerin bzw. ein Redner unterbrochen wird.

(17) Zur Abwehr persönlicher Angriffe oder zur Berichtigung eigener Ausführungen wird das Wort nach Schluss der Aussprache erteilt.

(18) Über die Sitzungen des Rundfunkrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Gang der Verhandlungen und die Beschlüsse wiedergibt. Sie ist von dem vorsitzführenden Mitglied zu unterzeichnen.

Zu Beginn jeder Sitzung muss die Niederschrift der vorhergehenden Sitzung durch den Rundfunkrat genehmigt werden.

§ 4

Beschlüsse des Rundfunkrates

(1) Der Rundfunkrat ist beschlussfähig, wenn die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mindestens der Hälfte der Stimmen des Rundfunkrates entspricht.

(2) Sachbeschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzführenden Mitglieds, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertretung. Bei Entscheidungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 8 des Radio Bremen-Gesetzes ist die Mehrheit der Stimmen des Rundfunkrates erforderlich.

(3) Wahlen und Abberufungen erfolgen durch geheime Abstimmung. Auf Antrag kann offen abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Wahlen gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 4 des Radio Bremen-Gesetzes ist die Mehrheit der Stimmen des Rundfunkrates erforderlich. Bei Abberufungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Radio Bremen-Gesetz ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen des Rundfunkrates erforderlich.

Erhält keiner der Wahlvorschläge die notwendige Mehrheit, wird ein weiterer Wahlvorgang vorgenommen, zu dem erneut Wahlvorschläge einzubringen sind.

(4) Beschlüsse dürfen nur über Angelegenheiten erfasst werden, die auf der Tagesordnung stehen oder nachträglich in sie aufgenommen sind (§ 3 Absatz 7).

§ 5

Ausschüsse des Rundfunkrates

(1) Der Rundfunkrat bildet vier ständige Ausschüsse:

- a. Ausschuss Finanzen und Organisation
- b. Programmausschuss Hörfunk
- c. Programmausschuss Fernsehen
- d. Zukunftsausschuss

Darüber hinaus können nichtständige Ausschüsse gebildet werden.

(2) Die Ausschüsse können Gäste zu den Beratungen hinzuziehen.

(3) Die Tagesordnung und die Inhalte der Ausschüsse werden auf den Internetseiten von Radio Bremen veröffentlicht.

§ 6

Aufgaben und Zusammensetzung der Ausschüsse

(1) Der Ausschuss Finanzen und Organisation besteht aus neun gewählten ordentlichen Mitgliedern des Rundfunkrates, mindestens vier davon sollen Frauen sein. Die gemäß § 9 Absatz 5 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz vom Personalrat entsandten Beschäftigten der Anstalt können an den Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Organisation teilnehmen. Der Ausschuss Finanzen und Organisation ist insbesondere für die Vorbereitung der Entwürfe des Wirtschaftsplanes und der Jahresrechnung zuständig. Er berät das Plenum darüber hinaus in allen wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten.

(2) Die Mitgliedschaft in den Programmausschüssen für Hörfunk und Fernsehen sowie im Zukunftsausschuss erfolgt nicht durch Wahl, sondern durch persönliche Entscheidung des jeweiligen Rundfunkratsmitgliedes bzw. des stellvertretenden Rundfunkratsmitgliedes. Diese ist durch den Rundfunkrat zu bestätigen.

Die Ausschüsse für Hörfunk und Fernsehen befassen sich im Auftrag des Rundfunkrates gemäß § 3 und § 4 des Radio Bremen-Gesetzes mit allen einschlägigen Programmsparten der Anstalt sowie der ARD und der Gemeinschaftsangebote. Sie geben Stellungnahmen zu bestimmten Sendungen nach deren Ausstrahlung gegenüber dem Rundfunkrat ab. Sie lassen sich zur Erfüllung ihres Auftrages in regelmäßigen Abständen über die Vorhaben der betreffenden Programmbereiche informieren.

Der Zukunftsausschuss befasst sich u.a. mit der technologischen, inhaltlichen und politischen Seite der zukünftigen Entwicklung von Radio Bremen (Internet, Online). Der Zukunftsausschuss gibt Stellungnahmen zu bestimmten Entwicklungen gegenüber dem Rundfunkrat ab.

Die gemäß § 9 Abs. 5 Satz 1 des Radio Bremen-Gesetzes vom Personalrat entsandten Beschäftigten der Anstalt können an den Sitzungen des Zukunftsausschusses teilnehmen.

(3) Eine Vertretung findet in den Ausschüssen nicht statt.

(4) Die Ausschüsse wählen aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder des Rundfunkrates eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und aus dem Gesamtorgan eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle der Verhinderung nimmt das dienstälteste Mitglied, das in den jeweiligen Ausschüssen entsandt wird, den Vorsitz wahr.

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Das vorsitzführende Mitglied des Rundfunkrates und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied sowie die Mitglieder des Direktoriums sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

§ 6 a

Entsendung von Mitgliedern des Rundfunkrats in Programmbeiräte

Der Rundfunkrat entsendet für die Dauer seiner Amtsperiode jeweils eines seiner Mitglieder in Programmbeiräte (z.Zt. ARD-Programmbeirat, arte-Programmbeirat). Die Entsendung endet auch, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Rundfunkrat ausscheidet.

§ 7

Fortbildungsveranstaltung der Mitglieder

Die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil. Das Präsidium stellt im Rahmen der Jahresplanung Angebote auf, die die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder in ihrer konkreten Arbeit unterstützen.

Jährlich soll mindestens eine Fortbildungsveranstaltungsmaßnahme durch jedes Mitglied und stellvertretendes Mitglied wahrgenommen werden.

Die Anstalt unterstützt das Präsidium in der Planung. Insbesondere entwickelt sie Maßnahmen, die die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Lage versetzen, die Herstellung und Verbreitung der Angebote kennen zu lernen oder zu vertiefen. Die entsprechenden Kosten trägt Radio Bremen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Rundfunkrates führen das vorsitzführende Mitglied und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied die Geschäfte bis zur Neuwahl weiter.

Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 11. Dezember 2015 in Kraft. Die bisherige Geschäftsordnung tritt damit außer Kraft.

Beschlossen am 10. Dezember 2015
Radio Bremen
Anstalt des öffentlichen Rechts